



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 8
über die Sitzung vom 11. April 2012
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 2. Serie zum Budget 2012**

Anwesend: Ralf Kollegger, Präsident
Tina Gartmann-Albin, Vizepräsidentin
Jakob Barandun, Daniel Blumenthal, Agnes Brandenburger,
Duri Campell, Silvia Casutt-Derungs, Robert Heinz,
Maria Meyer-Grass, Cristiano Pedrini,
Annemarie Perl, Livio Zanetti

Entschuldigt: Hans Peter Michel

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2012 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 11. April 2012

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Ralf Kollegger, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. und 2. SERIE ZUM BUDGET 2012

1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Laufende Rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundesbeiträge*	Belastung Kanton
- 18. Jan. 2012	1. Serie	0	0	0	0	0
- 11. April 2012	2. Serie	<u>3'424'000</u>	<u>0</u>	<u>3'424'000</u>	<u>0</u>	<u>3'424'000</u>
	TOTAL	<u><u>3'424'000</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>3'424'000</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>3'424'000</u></u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
2. SERIE (Sitzung vom 11.04.2012)			
2310	Sozialamt		
2310.IR	<u>Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen ohne Einzelkredite</u> RB Prot. Nr. 308 vom 27. März 2012	0.--	150'000.--
2310.VR	<u>Verwaltungsrechnung: Aufwandüberschuss ohne Einzelkredite</u>	8'379'000.--	./50'000.--
5150.IR	<u>Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen ohne Einzelkredite</u>	2'332'000.--	./100'000.--

Kompensation

Ausgangslage

Per 1. Januar 2012 ist das Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz, BIG; BR 440.100) in Kraft getreten. Das BIG regelt u.a. die Finanzierung, welche sich erheblich von der bisherigen defizitorientierten, plafonierten Leistungsabgeltung unterscheidet, die vom Bund im Jahr 2008 übernommen wurde. Neu orientiert sich die Finanzierung der Angebote am individuellen Betreuungsbedarf der Menschen mit Behinderung.

Im Jahr 2012 werden die für die pauschalierten Abrechnungen benötigten Personen-, Leistungs- und Finanzdaten auf MS-Excel geführt. Diese Lösung ist fehleranfällig und sehr aufwändig. Eine EDV-Lösung verringert die Fehleranfälligkeit und den administrativen Aufwand sowohl bei den Leistungsanbietern als auch beim Sozialamt (SOA). In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat (Heft Nr. 2/2011-2012, Seite 279) ging man von Kosten für die technische Umsetzung von insgesamt 200'000 Franken aus. Die Beschaffung einer EDV-Lösung sollte wenn möglich mit den Kantonen der Ostschweizer Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK Ost) und dem Kanton Zürich erfolgen. Es wurde angenommen, dass die Entwicklung und Finanzierung des Informatiksystems über zwei bis drei Jahre (2011 bis spätestens 2013) erfolgen würde.

Interkantonale Zusammenarbeit

Die SODK Ost haben am 16. Mai 2008 beschlossen, beim neuen Konzept zusammen zu arbeiten und der Zusammenarbeit im Bereich der EDV-Applikationen für die Finanzierung und Abgeltung hohe Priorität beizumessen. Aus diesem Grund hat das SOA den im Budget 2008 berücksichtigten Kredit von 250'000 Franken für die Beschaffung einer Datenbank nicht beansprucht.

Um die Datenlage für die Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung (IFEG-Konzept) zu verbessern, hat das SOA in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik (Afi) eine einfache, preiswerte Datenbank (BehiG-Datenbank) erstellt und über das Globalbudget finanziert. Die standardisierte Erhebung der Einrichtungs- und Personendaten mittels der BehiG-Datenbank verbesserte die Datenlage des Kantons markant und lieferte in der ersten Projektphase die notwendigen Informationen. Im Projektverlauf zeigte sich, dass die BehiG-Datenbank aber nicht über die Funktionen verfügte, um das neue Finanzierungssystem umzusetzen. Aus diesem Grund musste die Bearbeitung der Personen-, Leistungs- und Finanzdaten für das Projekt und die Umsetzung auf MS-Excel erfolgen. Die BehiG-Datenbank wird nicht mehr aktiv bewirtschaftet.

Auf Grund des Entscheids der SODK Ost budgetierte das SOA für die Jahre 2011 und 2012 total 130'000 Franken für die Beschaffung einer gemeinsamen EDV-Applikation. Obwohl sich die Kantone der SODK Ost und der Kanton Zürich bei den wichtigsten Punkten der Umsetzung des IFEG-Konzeptes einigen konnte, scheiterte die gemeinsame Anschaffung einer EDV-Applikation. Im Rahmen der Einführung der neuen Instrumente

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

gingen die Kantone unterschiedlich vor. Unter anderem haben Kantone, noch bereits während der konzeptionellen Arbeiten EDV-Lösungen entwickelt. Diese erfüllen die Anforderungen an das neue Finanzierungssystem der SODK Ost nicht genügend. Aus diesem Grund erarbeitete das SOA mit dem Amt für Soziales des Kantons St. Gallen ein Pflichtenheft, welches mit dem neuen Finanzierungssystem kompatibel ist. Die eingegangenen Offerten liegen über dem vom SOA budgetierten Betrag, weshalb ein Nachtragskredit notwendig ist.

Kompensation

Der beantragte Nachtragskredit von 150'000 Franken kann vollständig kompensiert werden. Im Globalbudget 2012 des SOA sind 50'000 Franken für die Beschaffung einer gemeinsamen EDV-Applikation der SODK Ost Kantone vorgesehen. 100'000 Franken können zu Lasten anderer Informatikprojekte des Afl kompensiert werden.

Zahlungsmodalitäten

Im Pflichtenheft zur Informatiklösung Behindertenhilfe St. Gallen und Graubünden wurden folgende Zahlungsmodalitäten festgelegt:

1. nach Lieferung 50 Prozent
2. nach erfolgter Gesamtabnahme 30 Prozent
3. nach erfolgreicher 3-monatiger Betriebsphase 20 Prozent.

Die Ausgaben des Kantons Graubünden für die neue EDV-Applikation belaufen sich gemäss den eingegangenen Offerten auf total maximal 300'000 Franken. Das SOA geht davon aus, dass im Jahr 2012 die Lieferung erfolgt. Aus diesem Grund werden im Nachtragskredit 150'000 Franken für das Jahr 2012 beantragt. Die Gesamtabnahme erfolgt voraussichtlich im Jahr 2013. 150'000 Franken für die Restzahlungen werden deshalb ordentlich mit dem Budget 2013 beantragt.

Artikel 8 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHVO; BR 710.110) sieht vor, dass Investitionsausgaben für Sachanlagen bis 200'000 Franken pro Einheit der Laufenden Rechnung belastet werden. Sollten die Ausgaben durch Beteiligung zusätzlicher Kantone oder wegfallender Anforderungen während der Umsetzung unter 200'000 Franken fallen, werden sie der Laufenden Rechnung belastet. Die dafür notwendige Verschiebung zwischen den Nettoinvestitionen und dem Aufwandüberschuss des Sozialamtes gilt als nachtragskreditbefreite Mehrausgabe, die durch sachbezogene Minderausgaben ausgeglichen wird (Art. 23 Abs. 2 lit. d Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht; FFG; BR 710.100).

3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

3150.VR	<u>Verwaltungsrechnung: Aufwandüberschuss ohne Einzelkredite</u> RB Prot. Nr. 202 vom 6. März 2012	0.--	3'424'000.--
---------	---	------	--------------

Der Grosse Rat hat die Vorlage zur Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Kanton Graubünden am 7. Dezember 2011 mit 103 zu 0 Stimmen verabschiedet. Durch die neu gewählte Organisationsform und die Aufgabenumschreibung wird der Stellenbedarf für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) in Graubünden wie folgt definiert:

Fachbehörde:

- 5,00 Stellen Leiter/-in regionale KESB
- 11,95 Stellen übrige Behördenmitglieder KESB
- Total 16,95 Stellen Fachbehörde*

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

Behördensekretariat:

4,25 Stellen Rechtsdienst Jurist/-in II

3,65 Stellen Abklärungsdienst Sachbearbeiter/-in

5,95 Stellen Revisorat

7,70 Stellen Administration Sekretär/-in

Total 21,55 Stellen Behördensekretariat

Total KESB 38,50 Stellen

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Bundes tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Damit die KESB ab diesem Zeitpunkt funktionsbereit sind, müssen einzelne Stellen bereits jetzt besetzt werden (Stellenantritt zumindest teilweise ab Mitte Jahr); dies gilt insbesondere für die KESB-Leitungen. Bei anderen Stellen können Besetzung und Stellenantritt bis im Sommer bzw. bis Ende Jahr erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bisherigen Mitarbeitenden der heutigen Vormundschaftsbehörden nach Möglichkeit weiterbeschäftigt werden sollen, und die VB bis Ende dieses Jahres funktionsfähig bleiben müssen. Diesen gegensätzlichen Aspekten ist individuell bei der Festsetzung des jeweiligen Stellenantritts Rechnung zu tragen. Aufgrund des gestaffelten Stellenantritts und den nötigen Übergangslösungen kann für die Personalaufwendungen der KESB im Jahr 2012 rechnerisch von einem durchschnittlichen Stellenantritt ab 1. Oktober 2012 ausgegangen werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und der Budgetprozess für das Jahr 2012 liessen sich in zeitlicher Hinsicht nicht zusammenführen, weil die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens gewisse Anpassungen im Hinblick auf die Botschaft der Regierung erforderlich machten. Dieser Anpassungsbedarf bzw. dessen finanzielle und personelle Auswirkungen konnten im damaligen Zeitpunkt nicht so genau ermittelt werden, dass die Aufnahme von bereits konsolidierten Zahlen in das Budget 2012 möglich gewesen wäre. Aus diesem Grund beschloss die Regierung, die für den Aufbau der KESB im Jahr 2012 anfallenden Kosten mittels Nachtragkredit (NK) vorzulegen. Ausgehend von den Verrechnungsansätzen für die kantonale Verwaltung schätzte sie die Kosten für das Jahr 2012 auf zwei bis drei Millionen Franken (vgl. Botschaft Heft Nr. 9/2011-2012, S. 1074ff.). Der NK-Antrag liegt etwas über der letztjährigen Schätzung, da er auch verschiedene (einmalige) Anschaffungskosten für Informatik und Mobiliar sowie Aus- und Weiterbildungskosten enthält. Zudem wurde bei der Schätzung von der Anzahl Stellen ausgegangen; wegen der dezentralen Ausgestaltung verteilt sich der Personalbedarf von 38,5 Stellen jedoch auf rund 50 Mitarbeitende, was zu höheren Infrastrukturkosten führt.

Auf die Bildung eines Produktgruppen-Globalbudgets für das Jahr 2012 wird verzichtet. Die Produktgruppe und die Wirkungen der KESB werden dem Grossen Rat im Juni als Nachtrag zur Botschaft betreffend Produktgruppen und Wirkungen unterbreitet.

Total 2. Serie

3'424'000.--

Chur, 11. April 2012

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**